

Übersicht CE-Kennzeichnung – Verschiedene Prüfzeichen

	CE-Kennzeichnung	GS-Zeichen	TÜV-Zeichen
Einführung	1993	1977	z.T. früher
richtet sich an	Insbes. Behörden / Zollbehörden	Verbraucher / Kunden	Verbraucher / Kunden
Grundlage	Europ. Richtlinien / nationale Umsetzung	Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG), 2004	Vertrag zwischen Anbieter und Zertifizierungsstelle; Inhalte basieren häufig auf Normen
Verwendung	Kennzeichnung ist gesetzl. vorgeschrieben	Im Gesetz geregelt, Verwendung ist jedoch freiwillig	freiwillig
Inhalte	Grundlegende Anforderungen an Produkte, z.B. hinsichtlich Sicherheit (kein „Qualitätszeichen“)	Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit („Geprüfte Sicherheit“) (kein „Qualitätszeichen“)	Je nach (Markt-) Bedürfnis: Sicherheits-, Umwelt-, Gesundheits-, Qualitätsaspekte etc.
ausgestellt von	Herstellererklärung, z.T. mit / z.T. ohne Mitwirkung einer benannten, unabhängigen Stelle	Bestätigung durch eine benannte, unabhängige Stelle	Bestätigung durch unabhängige Stelle
Prüfung durch unabhängige Stelle ?	in einigen Fällen	Prüfung durch unabh. Stelle ist verpflichtend	Prüfung durch unabh. Stelle ist verpflichtend
Art der Prüfung	Je nach Richtlinie ein oder mehrere Module (z.B. interne Fertigungskontrolle, Baumusterprüfung, Bauartkonformität, Qualitätssicherung, ...)	Immer Baumusterprüfung und Prüfung der Übereinstimmung mit Baumuster	Je nach Zertifizierungssystem
Zeitpunkt	Vor dem Inverkehrbringen	Vor dem Inverkehrbringen sowie Kontrollen	Vor dem Inverkehrbringen sowie Kontrollen
Kontrollmaßnahme durch unabh. Stelle	in Ausnahmefällen	ja	ja
Ablauf des Zertifikats	nein	nach max. 5 Jahren	nach max. 5 Jahren